LANDKREIS RASTATT

| Landratsamt Rastatt | Postfach 1863 | 76408 Rastatt |

An alle
Jagdausübungsberechtigten
im Landkreis Rastatt

Landratsamt Rastatt
Amt für Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung
Veterinärwesen

Dr. Karolin Zebisch
Zimmer: C 0.17
Telefon: 07222 381-2408
Fax: 07222 381-2499
E-Mail: k.zebisch@landkreis-rastatt.de
Datum: 8. März 2017
Aktenzeichen 2.4/508.601

Tierseuchenbekämpfung
Untersuchung von Wildschweinen auf die Europäische (Klassische) und Afrikanische Schweinepest im Jahr 2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

die letzten Nachweise der Klassischen Schweinepest erfolgten im Frühjahr 2009 in Rheinland-Pfalz für das Gebiet der Bundesrepublik. Daneben ist seit 2014 in den baltischen Staaten und Polen das Seuchengeschehen der Afrikanischen Schweinepest nicht zum Stillstand gekommen.
Sowohl die Klassische wie auch die Afrikanische Schweinepest gehören zu den anzeigepflichtigen Erkrankungen. Hierbei handelt es sich um ein seuchenhaftes Geschehen, das in der Regel rasch tödlich verläuft. Indizien die beim Wildschwein auf die Erkrankung der Afrikanischen Schweine-pest hindeuten sind erhöhte Fallwildzahlen, verminderte Wurfgrößen bei Frischlingen, abgemagerte Stücke und z. T. Verhaltensänderungen. Eine Unterscheidung zu anderen Erkrankungen, insbesondere zur Klassischen Schweinepest ist anhand der Symptome oft schwierig. Die Gefahr der Einschleppung der Tierseuche ist aufgrund des weltweiten Reise- sowie Tier- und Warenverkehrs weiterhin sehr hoch. Da das Virus sehr widerstandsfähig ist, es überlebt z. B. in Salami mehrere Monate, in Tiefkühlprodukten sogar über Jahre, ist eine Übertragung durch Speisereste auf Schwarzwild immer gegeben. Die Jagdausübungsberechtigten sind daher zu erhöhter Vorsicht angehalten.

Deutschland gilt derzeit als schweinepestfrei. Zur Aufrechterhaltung dieses Status ist im Jahr 2017 eine Anzahl von 66 Blutproben bei im Landkreis Rastatt erlegtem Schwarzwild zu untersuchen.

Das Schwarzwildmonitoring umfasst zum einen eine anteilige Beprobung der gesund erlegten Wildschweine, zum anderen die möglichst vollständige Untersuchung sogenannter Indikatortiere. Unter Indikatortieren werden Fallwild, Unfalltiere sowie Tiere mit Krankheitserscheinungen zusammengefasst. Diese sind vorrangig zu beproben. Ergänzend sollen Proben von regulären Jagdstrecken eingesandt werden. Für beide Fälle gilt, dass vorrangig Frischlinge und Überläufer zu beproben sind.

Weiterhin soll gewährleistet werden, dass die Proben möglichst über das Jahr verteilt und flächendeckend genommen werden. Die einmalige Beprobung einer größeren Tagesstrecke ist aus epidemiologischer Sicht nicht zielführend. In der ersten Jahreshälfte sollte mindestens ein Drittel der Proben genommen werden.

Die Jägerschaft ist angesichts des aktuellen Seuchengeschehens zur Afrikanischen Schweinepest besonders gefordert. So ist ein vermehrtes Auftreten von Fallschwarzwild dem Veterinäramt zu melden. Weiterhin ist durch geeignete Proben (v.a. Blut, Lymphknoten, Milz, Lunge) eine amtliche Abklärung erforderlich.

Aufgrund der Gefahr der Einschleppung der Afrikanischen Schweinepest nach Deutschland werden die angeforderten Proben sowohl auf die Klassische als auch auf die Afrikanische Schweinepest untersucht.

Neben dem Mindestprobenkontingent von 66 zu untersuchenden Blutproben, sind beim Schwarzwild alle Indikatortiere (Falltiere und Unfalltiere), sowie jedes vor dem Schuss auffällige Stück Schwarzwild (krank, stark abgekommen, verhaltensgestört, unterentwickelte Frischlinge) einer Untersuchung zuzuführen. Dafür sind die kompletten Tierkörper ungeöffnet direkt an das CVUA Karlsruhe zu übersenden.

Außerdem sind alle Stücke, die beim Aufbrechen/Versorgen oder bei der Fleischuntersuchung Merkmale zeigen, die einen Schweinepest-Verdacht nicht ausschließen lassen, auf Schweinepest untersuchen zu lassen.

Für die Untersuchung sogenannter Indikatortiere (Fallwild/Unfallwild und krank erlegten Tiere) wird eine Unkostenpauschale in Höhe von 25,50 Euro gewährt. Voraussetzung ist, dass die zur Untersuchung gebrachten Wildschweine „prämienberechtigt" sind, d.h. die nicht von einem öffentlichen Träger angeliefert werden.
Die Anzahl der Tiere, für die eine Prämie erstattet werden kann, ist landesweit auf maximal 500 Wildscheine beschränkt.

Für die Probenahme sind wir auf Ihre tatkräftige Unterstützung angewiesen. Im letzten Jahr konnte die für den Landkreis Rastatt die notwendige Probenzahl nicht erreicht werden.

Um das Probenkontingent für das Jahr 2017 zu erreichen, bitten wir Sie, bei erlegten Wildschweinen Blutproben zu entnehmen und diese zur Untersuchung an das Chemische und Veterinäruntersuchungsamt (CVUA) Karlsruhe, Weißenburgerstraße 3, 76187 Karlsruhe zu schicken. Beiliegend erhalten Sie die zur Blutuntersuchung notwendigen Probeneinheiten. Eine Probeneinheit besteht aus

- 2 Blutröhrchen (1 Vollblutröhrchen (weiß) und 1 EDTA-Blutröhrchen (rot); jeweils in einem Versandschutzröhrchen),
- 1 Tupferröhrchen
- 1 Begleitschein / Merkblatt
- 1 adressierte portofreie Versandtasche.

Wir bitten Sie, beide Blutröhrchen mit Blut zu füllen und speziell für das EDTA-Blutröhrchen (Röhrchen mit dem roten Verschluss) unbedingt die Anweisungen des beigefügten Merkblattes für die Blutentnahme zu berücksichtigen. Das zwischenzeitlich beigefügte Tupferröhrchen findet seine Anwendung bei nicht mehr transportfähigem Fallwild. Hier sollte sofern möglich eine Abstrich mit Blut(-anteilen) genommen werden.
Außerdem bitten wir Sie, den Untersuchungsantrag vollständig auszufüllen. Insbesondere die korrekte Angabe des Erlegeortes ist von entscheidender Bedeutung.
Zusätzlich ist der Begleitschein auch auf der Homepage des CVUA Karlsruhe unter folgendem Link abrufbar: http://www.ua-bw.de/uploaddoc/cvuaka/wildschwein.pdf

In Zusammenhang mit der Gefahr der Einschleppung der Afrikanischen Schweinepest und der Verbreitung der Klassischen Schweinepest möchten wir auf die Notwendigkeit der Durchführung großräumiger, revierübergreifender Bewegungsjagden und die strikte Einhaltung der geltenden Kirrungs- und Fütterungsbestimmungen hinweisen. Ein weiteres Anwachsen der Wildschweinepopulation erhöht das Risiko für Schweinepest und ist somit unbedingt zu verhindern.

Vor dem Hintergrund der ständigen Gefahr einer Einschleppung der Schweinepest von Wildschweinen in die Hausschweinebestände und den damit verbundenen ökonomischen und sozialen Folgen für die betroffenen Landwirte und ganze Regionen, bitten wir Sie um Ihre Un-terstützung und erinnern Sie auch an die rechtlich bestehende Verpflichtung zur konsequenten Mitarbeit am landesweiten Wildschweinepestmonitoring.

Wir bedanken uns im Voraus für Ihre Mitarbeit und tatkräftige Unterstützung.

Freundliche Grüße

Gez.
Dr. Karolin Zebisch